



### Einbeziehung – Vienna MTF

gemäß Beschluss der Wiener Börse AG vom 04.07.2019

Emittent: **Austrian Anadi Bank AG**

**Handelsaufnahme im Vienna MTF** für die untenstehend angeführten Schuldverschreibungen:  
**08.10.2019**

(Diese Schuldverschreibungen notieren bis inkl. 07.10.2019 im Amtlichen Handel an der Wiener Börse; Widerruf der Zulassung dieser Schuldverschreibungen zum Amtlichen Handel siehe 1418. Veröffentlichung der Wiener Börse AG vom 04.07.2019)

ISIN	Titel
AT0000A0UUM8	3,60% p.a. Öffentlicher Pfandbrief 2012-2022 der HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG

Neue XETRA® Market Group: BM17

Die Anforderungen des Börsegesetzes betreffend das Erfordernis einer formellen Zulassung von Finanzinstrumenten zum Handel und die Emittentenpflichten an einem geregelten Markt gelten für im Vienna MTF gehandelte Finanzinstrumente nicht, wohl aber insbesondere die in den Art. 17 (Veröffentlichung von Insiderinformationen), Art. 18 (Insiderlisten), Art. 19 (Eigen-geschäfte von Führungskräften) der Marktmissbrauchsverordnung (VO (EU) Nr. 596/2014) iVm § 155 Abs. 1 Z 2 bis 4 BörseG 2018, wie auch die in § 119 Abs. 4 BörseG 2018 niedergelegten Pflichten und die Verbote der Art. 14 (Insiderhandel) und Art. 15 (Marktmanipulation) der Marktmissbrauchsverordnung (VO (EU) Nr. 596/2014) iVm §§ 154, 163 und 164 BörseG 2018. Allerdings finden die vorgenannten Pflichten für im Vienna MTF gehandelte Finanzinstrumente nur dann Anwendung, wenn der Emittent die Einbeziehung des Finanzinstruments zum Handel beantragt oder genehmigt hat.

Es wird darauf hingewiesen, dass es bei Finanzinstrumenten ausländischer Emittenten, die in den Vienna MTF einbezogen sind, zu Unterschieden gegenüber Finanzinstrumenten österreichischer Emittenten, die in den Vienna MTF einbezogen sind, kommen kann. Diese können – nicht abschließend aufgezählt – in sachenrechtlicher Hinsicht (somit die Rechte des Erwerbers an zB im Ausland verwahrten Finanzinstrumenten betreffend), in der Lieferung bzw. dem Settlement der Finanzinstrumente oder in gesellschaftsrechtlicher (zB Stimm- oder Dividendenberechtigungen betreffend) bzw. sonstiger – zB steuerlicher – Hinsicht liegen.